

Frankfurter Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63

D-60041 Frankfurt am Main

Depotnummer
(Bitte unbedingt ausfüllen, sofern Ihnen die Depotnummer vorliegt)

Depotinhaber 1
Depotinhaber 2

Vollmacht für den Todesfall (nur für Depots mit Einzelverfügungsrecht der Depotinhaber)

1. Hiermit wird

Name, Vorname
Straße
PLZ
Geb.-Datum
Wohnort
(nachfolgend Bevollmächtigter genannt)

bevollmächtigt, nach dem Tode eines der Depotinhaber* beider Depotinhaber* alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit Ihnen vorzunehmen, insbesondere über die jeweiligen Fondsanteile in beliebiger Weise – **auch zu eigenen und zu Gunsten Dritter** – uneingeschränkt zu verfügen. Die Vorlage der Sterbeurkunde ist hierzu erforderlich.

2. Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft ein Depotinhaber die Vollmacht, hat er die Frankfurter Fondsbank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Depotinhabern führt der Widerruf eines Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

3. **Hinweis für den Bevollmächtigten: Die Frankfurter Fondsbank ist gesetzlich verpflichtet, Name, Geburtsdatum und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern.**

* (Fehlt eine der Angaben, gilt die Vollmacht erst nach dem Tod beider Depotinhaber.)

Bitte unbedingt zu beachten und auszufüllen:

Auf die Legitimation des Bevollmächtigten durch den Vermittler des Frankfurter Fondsbank Depots, durch ein Kreditinstitut oder durch eine Behörde kann in keinem Fall verzichtet werden.

Der Bevollmächtigte hat sich ausgewiesen durch:

PA-/Reisepass-Nr.
Ausstellende Behörde, Datum

Ort, Datum

Der Vollzug der Unterschrift und die durchgeführte Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten bestätigt:

Unterschrift/Stempel Vermittler, Kreditinstitut oder Behörde

Der Bevollmächtigte zeichnet wie folgt:

X
Unterschrift des Bevollmächtigten

Der/die Depotinhaber(in) zeichnen wie folgt:

(Unterschriften aller Depotinhaber erforderlich)

X
Unterschrift Depotinhaber 1

X
Unterschrift Depotinhaber 2 (oder gesetzliche Vertreter)